

PRESSEMELDUNG

18. DEZEMBER 2018 / 2 SEITEN + SERVICE

GRABKAPELLE AUF DEM WÜRTTEMBERG / SCHLOSS SOLITUDE: SILVESTER

Schloss Solitude und Grabkapelle auf dem Württemberg

An Silvester die Aussicht genießen – ohne Alkohol und ohne Feuerwerkskörper

Zwei herausragende historische Orte, wie gemacht dafür, den Beginn des neuen Jahres zu erleben: Das sind die Grabkapelle auf dem Württemberg und das Schloss Solitude. Sie bieten beide den weiten Blick – die Grabkapelle ins Stuttgarter Neckartal und ins Remstal und das Lustschloss ins Unterland bis nach Ludwigsburg. Kein Wunder also, dass viele Menschen diese beiden historischen Orte in der Silvesternacht aufsuchen. Allerdings: Auf dem ganzen Gipfel des Württemberg, an der Grabkapelle und ebenso in der Umgebung von Schloss Solitude ist Feuerwerk verboten. Darauf weisen die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg jetzt hin. Die Einhaltung des Verbots wird in der Silvesternacht kontrolliert werden.

KEIN FEUERWERK AN HISTORISCHEN ORTEN

Mit ihrer großartigen Aussicht sind beide Orte die Top-Adressen in der Stuttgarter Region zum Jahreswechsel. So verständlich die Begeisterung ist: Bei manchen nächtlichen Besuchern auf dem Württemberg und auf der Anhöhe der Solitude entwickelt sich die Feierlaune an Silvester in die falsche Richtung. Immer wieder passiert es, dass von der Aussichtsterrasse und von den Treppenstufen der historischen Anlagen Feuerwerkskörper abgefeuert werden. Erlaubt ist das nicht. Darauf weisen die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, zuständig für die Betreuung der historischen Monumente des Landes, jetzt hin.

GEFÄHRDUNG DER BESUCHER UND BESCHÄDIGUNGEN

„Natürlich sind alle willkommen, die die tolle Aussicht an Silvester genießen wollen“;

1/2

KOMMEN. STAUNEN. GENIESSEN. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren, vermitteln und vermarkten 60 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2017 besuchten über 3,8 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.

IHR PRESSEKONTAKT Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg bei der Staatsanzeiger-Agentur:
Telefon +49(0)711.6 66 01-38, ft.lang@staatsanzeiger.de

BILDDOWNLOAD Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“/„Pressefotos“).

PRESSEMELDUNG

18. DEZEMBER 2018 / 2 SEITEN + SERVICE

GRABKAPELLE AUF DEM WÜRTTEMBERG / SCHLOSS SOLITUDE: SILVESTER

erklärt Stephan Hurst, als Leiter der Schlossverwaltung Ludwigsburg für die beiden Monumente zuständig. Das Verbot ist nicht neu: Es besteht schon seit vielen Jahren. Kontrolliert wird es durch Sicherheitspersonal, das in der Nacht des 31. Dezember auf dem Gelände wacht. Besonders die Gefährdung der weiter unten stehenden Silvestergäste ist ein Grund für das Verbot der Feuerwerkskörper. Aber auch die historischen Mauern werden durch die brennenden Geschosse beschädigt: Daher ist überall, wo historische Monumente stehen, Feuerwerk verboten. Die Staatlichen Schlösser und Gärten nennen als Beispiel auch die historischen Innenstädte etwa von Tübingen und Rottweil, wo nach Bränden ein generelles Verbot von Feuerwerkskörpern gilt.

WWW.SCHLOESSER-UND-GAERTEN.DE

2/2

KOMMEN. STAUNEN. GENIESSEN. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren, vermitteln und vermarkten 60 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2017 besuchten über 3,8 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.

IHR PRESSEKONTAKT Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg bei der Staatsanzeiger-Agentur:
Telefon +49(0)711.6 66 01-38, ft.lang@staatsanzeiger.de

BILDDOWNLOAD Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“/„Pressefotos“).